



Informationsblatt zur Beitragserhebung

Zusammenschluss der Wasser- und Bodenverbände zum

Hadelner Deich- und Gewässerverband

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 haben sich die Wasser- und Bodenverbände Hadelner Deich- und Uferbauverband, Unterhaltungsverband Nr. 21 Hadeln, Medemverband, Cuxhavener Entwässerungsverband, Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa sowie Grodener Schleusenverband zum

Hadelner Deich- und Gewässerverband

zusammengeschlossen.

Dieser Verband ist ein Wasser- und Bodenverband, der durch die Verbandssatzung in der Fassung vom 14.10.2021 begründet und als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsnachfolger der o.a. Verbände ist.

Dadurch vereint der Hadelner Deich- und Gewässerverband die folgenden drei wesentlichen Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände:



Mäharbeiten am Deich

In seiner Funktion als Deichverband gemäß § 7 des Nds. Deichgesetzes (NDG) gewährleistet er den Schutz von Grundstücken vor Sturmflut, einschließlich der Durchführung von notwendigen Maßnahmen im Deichvorland.

Diesem Aufgabenbereich ist die Beitragsabteilung I zugeordnet.



Sturmflut / Deich



Schöpfwerk Otterndorf

In seiner Funktion als Unterhaltungsverband gemäß § 64 des Nds. Wassergesetzes (NWG) unterhält der Hadelner Deich- und Gewässerverband die Gewässer II. Ordnung inklusive der Unterhaltung und dem Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Diesem Aufgabenbereich ist die Beitragsabteilung II zugeordnet.



Gewässer II. Ordnung



Gewässerunterhaltung

In seiner Funktion als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) obliegt dem Hadelner Deich- und Gewässerverband als 3. Aufgabe die Herstellung und Unterhaltung von Gewässern und Anlagen sowie der Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung.

Diesem Aufgabenbereich ist die Beitragsabteilung III zugeordnet



Polder Schöpfwerk

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt - wie in der Vergangenheit - auf Basis von dinglichem Eigentum im Verbandsgebiet, begründet durch Eigentum oder Erbbaurecht. Die Beitragspflicht wird wie folgt ermittelt:

Beitragsabteilung I: Schutz des Eigentums auf Basis des steuerlichen Einheitswertes lt. Mitteilung der Nds. Finanzbehörde mit einem Vomhundertsatz (derzeit 25%) (bis 2021 Hadelner Deich- u. Uferbauverband)

Beitragsabteilung II: Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung nach Flächenmaßstab (Beitragssatz pro Hektar Fläche, derzeit 27,50 EUR/ha. (ehemals Unterhaltungsverband Hadeln)

Beitragsabteilung III: Wasser- und Bodenverbände nach Vorteilsmaßstab (Beitragssatz pro Hektar Fläche im Vorteilsgebiet, unterschiedliche Beiträge) (ehemals Medemverband, Grodener Schleusenverband, Cuxhavener Entwässerungsverband, Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa)

Beispiel eines Bescheides:



**HADELNER
DEICH- UND GEWÄSSERVERBAND**

Hadelner Deich- und Gewässerverband | Postfach 11 65 | 21758 Otterndorf

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Geschäftsstelle
Raiffeisenstraße 10, 21762 Otterndorf

Ansprechpartner*in
Name: **Name Sachbearbeiter**
Telefon: 0 47 51 / 92 35 - 21
Telefax: 0 47 51 / 92 35 - 40
Email: beitrags@wasser-otterndorf.de

Für Sie erreichbar
Mo - Fr 8 - 12 Uhr

Konto
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE89 2925 0000 0151 1001 95 (BIC: BRLADE21BRS)

Beitrags-Nr.	Beitragsjahr	Datum
0408-01252 <small>(auch Grundbuch-Nr.)</small>	20XX	XX.XX.20XX

Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte Beitrags-Nr. unbedingt angeben!
Veranlagungsstichtag: 01. Januar eines jeden Jahres

Beitragsbescheid für das Jahr 20XX
Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

für Ihren Grundbesitz werden Sie, begründet durch Eigentum oder Erbbaurecht, zu den nachstehend festgesetzten Beiträgen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Hadelner Deich- und Gewässerverbandes herangezogen:

Beitragsklasse	Beitragsbezeichnung	Fläche/Wert	Beitragsatz	Beitrag
101	Messbetrag Beitragsabteilung I	119,03 €	25,00 %	29,76 €
200	Mindestbeitrag Beitragsabteilung II	0,0624 ha		25,00 €
500	Mindestbeitrag Beitragsabteilung III	0,0624 ha		6,00 €
Gesamtbeitrag 20XX:				60,76 €

Zahlungsinformationen
Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag von 60,76 €, mit Angabe der Beitrags-Nr.: 0408-01252, bis zum (Datum) auf das folgende Verbandskonto:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE89 2925 0000 0151 1001 95
BIC: BRLADE21BRS

Rechnung schnell und fehlerfrei überweisen.
Die für eine Überweisung notwendigen Daten können Sie hier per Smartphone und Ihrer Banking-App einscannen und direkt überweisen.
... oder Sie erteilen ein Lastschriftmandat. Anlegend finden Sie den dazu nötigen Vordruck.



Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Hadelner Deich- und Gewässerverband und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung. Diese Hinweise finden Sie unter <https://wasser-otterndorf.de/datenschutz> (einfach nebenstehenden QR-Code verwenden) oder sie können beim Hadelner Deich- und Gewässerverband angefordert werden.

Zur einfacheren und sichereren Überweisung nutzen Sie gerne den QR-Code, oder noch einfacher: erteilen Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Rückseite des Bescheides)

**WASSER- UND BODENVERBÄNDE
OTTERNDORF**

Die **Beitrags-Nummer** entspricht der Grundbuchblatt-Nummer Ihres Grundeigentums und ist aus den Eintragsunterlagen des Grundbuchamtes ersichtlich.

Maßgebend für die Beitragsveranlagung sind die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Veranlagungsjahres, also bspw. zum **01.01.2024**.

Beitragspflicht entsteht durch im Grundbuch eingetragenes (Teil-) Eigentum bzw. Erbbaurecht bzw. vom Finanzamt zur Grundsteuer veranlagtes (Teil-) Eigentum.

Die **Beitragsklasse** gibt an, für welche Verbandsbeiträge Sie herangezogen werden.

Es gibt **Mindestbeiträge** von 6,00 EUR für die Beitragsabteilung I sowie 25,00 EUR für die Beitragsabteilung II und 6,00 EUR für die Beitragsabteilung III.

Die Beiträge werden pro Beitragsjahr in der **Haushaltssatzung** festgelegt und vom Verbandsausschuss beschlossen.

Jedes Mitglied kann Einsicht in die ihn betreffenden Veranlagungsgrundlagen nehmen, nehmen Sie dazu bei Bedarf mit uns Kontakt auf.

Sie haben Ihr Grundstück verkauft oder es gab Änderungen in den katasteramtlichen Daten bzw. steuerliche Einheitswertänderungen?

Beachten Sie bitte, dass ein Verkauf im laufenden Kalenderjahr von uns erst im **Folgejahr** berücksichtigt werden kann, d.h. der Jahresbescheid wird für das aktuelle Jahr nicht geändert, es kann keine anteilige Abrechnung der Beiträge erfolgen.

Eine Aufteilung anteiliger Zeiträume zwischen Verkäufer und Käufer muss auf privatrechtlicher Ebene erfolgen, die Beiträge zum Hadelner Deich- und Gewässerverband sind **grundsätzlich Jahresbeiträge**.

Sollten Sie Änderungen oder Fragen zu Ihrem Bescheid haben, dann rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Email, die Kontaktdaten der Beauftragten finden Sie oben rechts auf Ihrem Bescheid. Vielen Dank.